

6176/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Böhacker und Kollegen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Abfertigungszahlungen bei Selbstduldigung im Verbund - Konzern

In den Salzburger Nachrichten vom 23. April 1999 (Lokalteil) bestätigte DDr. Karl Gollegger - Mitarbeiter der Tauernkraft - daß er dem Aufsichtsrat seine Kündigung bekanntgegeben hat. „Nächste Woche geht mein Brief eingeschrieben nach Wien“, so Gollegger wörtlich. Auf die Frage der SN: „Sie bekommen nun Ihre Abfertigung?“ Gollegger: „Ende 1999“. Da in der Regel eine Abfertigung bei Selbstduldigung nicht anfällt und es sich bei der Golleggerabfertigung wahrscheinlich um ein vom Stromkonsumenten zu bezahlendes Privileg handelt, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß DDr. Karl Gollegger mündlich und/oder schriftlich sein Dienstverhältnis beim Verbund gekündigt hat?
2. Mit welchem Stichtag endet das Dienstverhältnis?
3. Ist der von Gollegger genannte Betrag von drei Millionen Schilling brutto (ein Jahresgehalt) für die Abfertigung richtig?
4. Wie lange war Gollegger im gegenständlichen Dienstverhältnis tätig?
5. Wie hoch sind die Gesamtkosten, einschließlich aller Nebenkosten, die Abfertigung für den Dienstgeber?
6. Handelt es sich bei der Auflösung des gegenständlichen Dienstverhältnisses um ein(e)
 - Kündigung durch den Dienstnehmer?
 - Austritt durch Dienstnehmer?
 - Kündigung durch den Dienstgeber?
 - Entlassung durch den Dienstgeber?
 - Einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses?
7. Wenn das Dienstverhältnis durch den Dienstgeber oder einvernehmlich gelöst wurde, welche Gründe waren dafür maßgebend?
8. Wurden oder werden neben der genannten Abfertigung noch weitere Zahlungen (Urlaubsabfindung etc.) die im Zusammenhang mit der Auflösung stehen, an den Dienstnehmer geleistet?

9. Wenn das Dienstverhältnis durch den Dienstnehmer aufgelöst wurde, auf welcher gesetzlichen Basis bzw. welcher sonstiger Vereinbarungen ist der Abfertigungsanspruch dem Grunde und der Höhe nach begründet?
10. Ist es im Verbundkonzern generell üblich, daß auch bei Selbstkündigung eine Abfertigung bezahlt wird?
11. Gibt es für den ausscheidenden Mitarbeiter eine Möglichkeit für eine Rückkehr in den Verbund, wenn ja unter welchen Voraussetzungen? Gibt es darüber eine mündliche oder schriftliche Vereinbarung?
12. Wird die durch das Ausscheiden des Herrn Gollegger frei gewordene Position nachbesetzt?
13. Wenn ja, wann wurde oder wird eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt?
14. Wenn nein, warum wird diese Position nicht mehr nachbesetzt und seit wann war dieser Umstand bekannt?